



Geht an:

- Sektionspräsident/innen
- Regionalzentrumspräsident/innen
- GPK-Präsidentin und GPK-Mitglieder
- Zentralvorstand
- Geschäftsleitung
- Kommissionspräsident/innen
- Untersuchungsausschuss Kletter-WM 2023
- Begleitgruppe Budget24/MJP24+25
- Dolmetscherinnen und Fotograf
- Mitarbeitende der SAC-Geschäftsstelle an der a.o. PK 2024 / a.o. AV 2024

Bern, 14.03.2024

## **2. Kommunikation Untersuchungsausschuss Kletter-WM 2023**

Der Untersuchungsausschuss Kletter-WM 2023 (UA) hat in seiner ersten Kommunikation angekündigt, voraussichtlich im Rahmen der a.o. AV vom 16. März 2024 erneut zum Stand der Untersuchung zu berichten.

An weiteren Sitzungen vom 07.02.24, 20.02.24 und 06.03.24 hat der UA Dokumente und Informationen aus gestellten Informationsbegehren vom 15. und 29. Januar 2024 gesichtet, klassifiziert und im Sinne der Beauftragung im Kontext des untersuchenden Zeitraums eingereiht, um die zentralen Untersuchungsgegenstände und die damit verbundenen zentralen Untersuchungsfragestellungen zu eruieren.

Der UA hat parallel zu den Vorbereitungen der Beauftragung mit verschiedenen Experten zur Einschätzung der Untersuchung Gespräche geführt und wird diese direkt im Anschluss an die a.o. AV vom 16. März 2024 zur Abgabe einer Offerte einladen, so dass damit zu rechnen ist, dass Mitte April 2024 nach einer ordentlichen Prüfung und Evaluation der eingegangenen Offerten, die Beauftragung der Experten erfolgen kann.

Der UA versichert allen Mitgliedern des SAC, dass der UA mit grösster Sorgfalt und Umsicht die Untersuchung führt. Die Mitglieder des UA, 4 Sektionspräsidenten, 1 Sektionsvertreter, 1 Vertreterin des ZV und 1 Vertreterin der GPK, sind sich der Aufgabe bewusst und nehmen diese im Interesse der Sektionen und der Mitglieder des SAC umfänglich wahr. Durch die Vorbereitung der Beauftragung kennt der UA die aktuelle finanzielle Lage und Situation des SAC, so dass der UA den zur Abstimmung vorliegenden Antrag des UA unter Berücksichtigung und Abwägung aller Parameter ausgearbeitet hat. Der UA hält daher fest, dass sein Antrag im Interesse aller SAC-Mitglieder eine gründliche und sachgemässe Durchführung der Untersuchung ermöglicht und dabei, ohne jedoch die Untersuchung qualitativ zu kompromittieren, die Kosten der Untersuchung, wenn möglich, innerhalb des von den Experten provisorisch eingeschätzten Kostenrahmens zu halten.

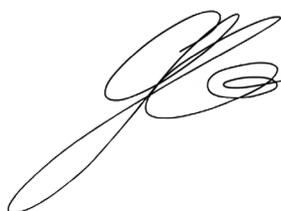
Der UA wird neben einem mündlichen Bericht zum Stand der Untersuchung, eine Empfehlung zum Antrag Mehrjahresplanung aufgrund von Erkenntnissen zu Händen der a.o. AV vom 16. März 2024 aussprechen.

Dem UA wurden aus den Sektionen folgenden Fragen zugetragen, die der UA unter Wahrung der Untersuchung gerne im Vorfeld der a.o. AV so weit als möglich beantwortet.

- Was ist der Umfang der Untersuchung?  
Der Umfang der Untersuchung erstreckt sich über die Jahre 2018 – 2024
- Welche Anspruchsgruppen/ Organe/ Personen sind Teil der Untersuchung?  
Die Vorbereitungen zur Untersuchung haben ergeben, dass folgende Organe, Personen und Anspruchsgruppen Untersuchungsobjekte sind:
  - SAC-Zentralvorstand
  - SAC-Geschäftsstelle (Geschäftsleitung)
  - SAC GPK
  - Vorstand Verein Kletter-WM 23
  - Geschäftsstelle / Organisation Verein Kletter-WM 23
- Wie wird der Auftrag an die externe Stelle formuliert, bzw. welche Fragen sollen konkret beantwortet werden?  
Ausgangslage bildet der Beschluss der a.o. AV vom 25. November 2023. Der Auftrag wird basierend auf 7 Kernfragen formuliert. Die Fragen betreffen unter anderem Verletzungen von Amts- und Geschäftsführung, Verletzung der Statuten, Corporate Governance sowie das Untersuchen strafrechtlich relevanter Aspekte und allfälliger Schadensersatzansprüche. (Aufgrund laufender Vorbereitungen und zur Wahrung der Untersuchung können die einzelnen Fragestellungen noch nicht publiziert werden).
- Wann ist der Ausschuss in der Lage, den Sektionen eine Offerte zu unterbreiten und den Aufwand realistisch abzustecken?  
Mitte April wird der UA die Vergabe der Beauftragung vornehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird der UA die Kosten für die Untersuchung eingrenzen können. Der Untersuchungsausschuss wird jedoch erst nach Vergabe des Mandates sowie ersten Rückmeldungen und Erkenntnissen aus der Untersuchung erkennen können, ob aufgrund neuer Indizien und Erkenntnisse eine Ausweitung der Untersuchung angezeigt sein wird. Ist dies der Fall, wird der Untersuchungsausschuss mit einem Bericht und Antrag zu Händen der ordentlichen AV 2024 zum Verlauf der Untersuchung unterrichten und einen zusätzlichen Budgetantrag stellen.

Die Mitglieder des UA bedanken sich bei euch für euer Vertrauen.

Kollegiale Grüsse,



Christian Ruggaber  
Präsident UA



Damien Revaz  
Vize-Präsident UA



Walter Wüthrich  
Sekretär UA